

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0533/2013</b>
Auskunft erteilt: Frau Robert Herr Kentrup
Ruf: 492-5909
E-Mail: Robert@stadt-muenster.de
Datum: 17.10.2013

Betrifft

Kinderhaus-Brüningheide: a) Jahresbericht 2012 und Fortsetzung des Maßnahmenprogramms ab 2014; b) Perspektiven für die künftige Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Wohngebiet

Beratungsfolge

19.11.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
20.11.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
20.11.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.11.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
04.12.2013	Integrationsrat	Anhörung
05.12.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresbericht 2012 (Anlage 2) für das Maßnahmenprogramm Wohngebiet Münster Kinderhaus-Brüningheide wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Programm wird ab 2014 nach Maßgabe der in der Begründung dargestellten Eckpunkte fortgeführt.
3. Die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird inhaltlich und konzeptionell - insbesondere im Hinblick auf präventive Angebote - überprüft, qualifiziert und ggf. neu ausgerichtet. In dem Zusammenhang werden auch
  - die vorhandenen Netzwerkstrukturen der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der Brüningheide überprüft und ggf. angepasst, ferner
  - geprüft, ob eine gemeinsame Nutzung des „Atriums“ multifunktional vom Kulturverein und der Jugendarbeit konform mit der Landesförderung ist und der Jugendsalon ins Atrium verlagert werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kostenplan zu erstellen.
4. Zur Verstärkung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Brüningheide wird zum 01.01.2014 im Teilergebnisplan 0602 (Kinder- und Jugendarbeit) eine 0,5 Stelle Entgeltgruppe S 12 für eine sozialpädagogische Fachkraft eingerichtet.

5. Die Verwaltung wird beauftragt,
- 5.1 die weitere Umsetzung des Programms ab 2014 zu koordinieren und mit den nichtstädtischen Maßnahmeträgern Leistungsvereinbarungen sowie zwischen dem Sozialamt und den städtischen Dienststellen, die Einzelmaßnahmen durchführen, Zielvereinbarungen abzuschließen,
- 5.2 dem Rat jährliche Berichte über Umsetzung und Ergebnisse der Maßnahmen sowie über die Entwicklung der Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die zuvor der Bezirksvertretung Münster-Nord, den beteiligten Fachausschüssen und Gremien des Rates einschließlich Integrationsrat vorgelegt werden, ferner bei wesentlichen Änderungsbedarfen des Programms erforderliche Beschlussfassungen rechtzeitig vorzubereiten,
- 5.3 dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien die Prüfergebnisse und Empfehlungen zu Ziffer 3 bis zum II. Quartal 2014 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	123.400	Ansatz lt. HH-Entwurf: 150.000 €
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2014 ff.	26.160	
Zeile	15	Transferaufwendungen	2014 ff.	440	
		Insgesamt:		150.000	

Ab dem Jahr 2014 werden 26.600 € von Produktgruppe 0503 zur Produktgruppe 0602 verlagert. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Veränderungsblätter anzufertigen. Die übrigen Aufwendungen für die Fortführung der Projekte 6.04, 6.07 und 6.08 von 6.710 € werden aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0602 (Zeile 15) finanziert.

**Begründung:**

**1. Antrags- und Beschlusslage**

Mit Beschluss vom 13.12.2006 hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, das Programm Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide in den Jahren 2007 bis 2010 mit einer Zuwendung des Bundes und des Landes zur Stadterneuerung durchzuführen (Vorlage V/0927/2006 u. V/0927/2006 E1).

Um nach Auslaufen des Programms ab 2011 eine Fortentwicklung und Stabilisierung der Angebots- und Vernetzungsstrukturen im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide ohne Unterbrechung sicherzustellen, hat der Rat mit Beschluss vom 07.07.2010 zur Vorlage V/0291/2010 entschieden, das aus dem Programmkonzept Soziale Stadt entwickelte Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide ab 01.01.2011 zunächst befristet für drei Jahre umzusetzen.

Mit Beschluss zur Vorlage V/0562/2013 (Antrag der SPD-Fraktion A-R/0029/2013 „Fortsetzung des Programms Soziale Stadt Kinderhaus - Fokus auf Prävention für Kinder, Jugend und Familie richten“) hat der Hauptausschuss die Verwaltung am 25.09.2013 beauftragt, eine Fortsetzung des Maßnahmenprogramms über das Jahr 2013 hinaus sowie die weiteren Einzelanliegen des Antrags zu prüfen, konkret die Ausrichtung der Jugendarbeit im Wohngebiet sowie die Leistungen der Träger im Bereich der Prävention und frühen Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien dort, um dem Rat auf der Grundlage der Prüfergebnisse Entscheidungsempfehlungen vorzulegen.

## **2. Programmdurchführung 2007 – 2013**

### **2.1 Programm Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide**

Das Programm Soziale Stadt wurde in den Jahren 2007 bis 2010 mit einer Zuwendung des Bundes und des Landes zur Stadterneuerung auf der Grundlage eines Integrierten Handlungskonzepts (konkretisiertes Maßnahmenkonzept/Städtebaulicher Maßnahmenplan) durchgeführt. Das Integrierte Handlungskonzept war Kernelement der Programmdurchführung und bündelte als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der (sozialen) Stadtentwicklung gebietsbezogenen Aktivitäten, Projekte und Maßnahmen unterschiedlicher Akteure aus verschiedenen Handlungsfeldern, um Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen und Aktivitäten so aufeinander abzustimmen, dass sie synergetische Wirkung entfalten. In den Jahren 2007 bis 2010 bestand das Integrierte Handlungskonzept nach der Münsteraner Programmsystematik aus 8 Handlungsfeldern mit insgesamt 30 Projekten (siehe Anlage 2, S. 5 ff.). Innerhalb der Handlungsfelder wurden eine oder mehrere Ansprechpartner/innen (Handlungsfeldverantwortliche) der Verwaltung mit fachlicher Verantwortung für die Koordination benannt (Binnenstruktur der Handlungsfelder).

Zur Organisationsstruktur des Programms Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide gehörte auch die Einrichtung eines Quartiersmanagements (Gebietsmoderation). Ein Team aus (fünf) Mitgliedern mit beruflichem Bezug zum Wohngebiet nahm diese Aufgabe unentgeltlich wahr und trug zur bereichsübergreifenden Vernetzung der in den Handlungsfeldern initiierten Aktivitäten und dem Herstellen einer soliden Beteiligungsbasis der Einwohnerschaft bei.

Darüber hinaus wurde der Beirat Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide eingerichtet, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Rates, der Bezirksvertretung Nord, des damaligen Ausländerbeirats bzw. heutigen Integrationsrats, der Verwaltung sowie der Initiativen und anderen Kooperationspartner vor Ort zusammensetzte. Der Beirat trug wesentlich zur Verankerung des Programms im Quartier bei und war u.a. an der Feinplanung von Einzelprojekten (innerhalb des gegebenen Programmrahmens) und an der Formulierung handlungsfeldübergreifender Ziele beteiligt.

Die Ergebnisse der Programmdurchführung wurden in den Jahresberichten dokumentiert (s. auch 2.3 und Anlage 2). Zur Frage der Fortsetzung der Bundes-/Landesförderung der Sozialen Stadt über das Jahr 2010 hinaus wurde am 15.12.2009 ein Gespräch zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Bauen und Verkehr (MBV) des Landes NRW, der Bezirksregierung und der Stadt Münster geführt, in dem deutlich wurde, dass das MBV das gegenwärtig umgesetzte Maßnahmenkonzept als ausfinanziert werte, jedoch gleichzeitig eine Verstärkung des Programms erwarte.

### **2.2 Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus Brüningheide**

Das Maßnahmenprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide (Verstärkungsprogramm) wird seit dem 01.01.2011 zunächst befristet für drei Jahre mit einer städtischen Förderung in Höhe von 150.000,- € im Jahr umgesetzt, sodass Kernprojekte des Programms Soziale Stadt ohne wesentliche Substanzänderung bis Ende 2013 fortgeführt werden können. Ebenfalls fortgesetzt wurden die im Rahmen des Programms Soziale Stadt aufgebauten Entscheidungsstrukturen und netzförmigen Kooperationsbeziehungen zwischen den an der Durchführung Beteiligten, womit die integrative

Ausrichtung des Programms erhalten blieb. Auch Zusammensetzung und Aufgaben des Beirats wurden im Wesentlichen beibehalten, ungeachtet seiner neuen Bezeichnung „Beirat Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide“. Ebenso ist die Gebietsmoderation weiterhin koordinierendes Bindeglied zwischen den Handlungsfeldern und den Einzelmaßnahmen.

### **2.3 Jahresbericht 2012 und Kontextdaten zur Stadtentwicklung**

Grundlage der Erfolgsmessungen der Aktivitäten im Programmzusammenhang ist das in den Jahren 2007 bis 2009 von den durchführenden Akteuren entwickelte Zielsystem mit seinen Einzelzielen auf Programm-, Handlungsfeld- und Projektebene inkl. Indikatorenbildung sowie Erhebungstechniken und Dokumentation (Teilprojekt Prozessbegleitende Selbstevaluation). Wie in den beiden Jahren zuvor führt der Jahresbericht 2012 (Anlage 2), der federführend vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erstellt wurde, die Projektergebnisse in tabellarischen Übersichten auf. Die Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich auf S. 61 ff.; im Hinblick auf die handlungsfeldübergreifenden Programmziele werden folgende Zielfortschritte benannt: Verbesserung der Wohnsituation (insb. durch verstärkte Vernetzungsarbeit zwischen Bewohnerschaft, Wohnungswirtschaft und städtischer Verwaltung), Stärkung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche, Förderung der Integration unterschiedlicher Gruppen im Stadtgebiet und verstärkte Vernetzung zwischen den Akteuren im Stadtteil.

Dem Jahresbericht beigelegt ist darüber hinaus der Kontextdatenmonitor 2012 (Anlage 3); die Werte der dort aufgeführten Indikatoren verdeutlichen, unter welchen demographischen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen die Projekte durchgeführt wurden. So verweist der Kontextdatenmonitor 2012 auf nach wie vor erhebliche Handlungsbedarfe zur Stabilisierung des Wohngebiets und zur Verbesserung der Lebensqualität seiner Bewohnerschaft, sowie vor allem auch für bessere Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen dort. Besonders deutliche Unterschiede gegenüber den gesamtstädtischen Werten weisen insbesondere die Anteile Arbeitsloser sowie der Menschen auf, die Leistungen zur Existenzsicherung erhalten; das gilt ebenso für den Faktor „Kinderarmut“ mit dem unter allen Programmgebieten in NRW höchsten Wert (Städtenetz Soziale Stadt NRW, Soziale Kontextbedingungen der Stadtteilentwicklung 2006-2009, Essen, S. 75).

### **3. Programmgestalt ab 2014**

Mit dieser Vorlage gibt die Verwaltung Empfehlungen zur Fortsetzung des, der Sozialen Stadt folgenden, Maßnahmenprogramms Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide ab 2014. Eine Weiterführung zentraler Elemente des Maßnahmenprogramms ist jedenfalls dem Grunde nach angezeigt, insofern die meisten der auf soziale Ungleichheit verweisenden Strukturmerkmale des Gebiets, wie im Kontextdatenmonitor abgebildet, Ausprägungen aufweisen, die von den gesamtstädtischen Werten stark abweichen. Um die Wohn- und Lebensbedingungen der Bewohnerschaft innerhalb des nur knapp 15,5 ha großen Gebiets mit einer Einwohnerdichte von fast 180 Einw. pro ha (höchster Wert einer Stadtzelle außerhalb des Stadtbezirks Münster-Mitte) wenigstens zu stabilisieren, sind Maßnahmen, wie sie in den letzten Jahren entwickelt und eingesetzt worden sind, auch in den folgenden Jahren erforderlich. Um die Erfolge der bisherigen Programmdurchführung abzusichern, empfiehlt die Verwaltung, den wohngebietsbezogenen Ansatz (Kinderhaus-Brüningheide, Stadtzelle 631) beizubehalten. Die Programmkoordination des Maßnahmenprogramms Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide nimmt auch in den folgenden Jahren das Sozialamt wahr.

Die Empfehlungen der Verwaltung für eine Fortsetzung des Programms begegnen darüber hinaus folgenden Überlegungen:

- Die integrative Programmausrichtung soll ebenso fortgeführt werden wie die an Zielen orientierte Programm- und Maßnahmesteuerung.
- Organisation und Verfahren der Programmdurchführung sollen vereinfacht werden, nach Maßgabe der Anforderungen an die Transparenz des Programms und die Freiheit der Vertretungskörperschaft zur Programmrevision.

### **3.1 Einzelmaßnahmen**

Die integrative Ausrichtung des Programms soll auf der Grundlage der in Anlage 1 aufgeführten Projekte fortgesetzt werden. Zum Maßnahmenkanon des Programms gehört darüber hinaus das aus ESF-Mitteln und Mitteln aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland-Ost geförderte Projekt „Aktiv für Arbeit im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide“ (organisatorisch bei der Bezirksverwaltung Münster-Nord angesiedelt); in dessen Rahmen entwickeln Akteursnetzwerke in den Feldern Arbeitsmarkt und Soziales mit Begleitung durch eine städtische Mitarbeiterin (Netzwerkcoach) aus ihren Angeboten und Leistungen auf die Situation erwerbsfähiger Menschen im Wohngebiet zugeschnittene Ansätze, sie auf dem Weg der Arbeitsmarktintegration ggf. auch in kleinen Schritten weiterzubringen (Projektzeitraum: Mai 2013 bis voraussichtlich April 2015). Ferner umfassen die Aktivitäten im Programmmzusammenhang sog. kleinere Maßnahmen mit Bewohnerinnen und Bewohnern, die auch in Zukunft durchgeführt werden sollen.

### **3.2 Programmorganisation**

Im Verlauf der bisherigen, im 2. Halbjahr 2006 aufgenommenen Programmdurchführung haben alle beteiligten Akteure Erfahrungen in der Durchführung eines träger- und aufgabenfeldübergreifenden (= integrativen) Programms mit Wohngebietsbezug gesammelt, ausgewertet und auf der Grundlage des ebenfalls von den Programmbeteiligten entwickelten Zielsystems angezeigte Anpassungen vollzogen. In dieser Phase des Entwickelns und Erprobens hat insbesondere der Beirat Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide wertvolle Beiträge und Anregungen zur Realisierung des Programms und zu seiner Profilentwicklung beigesteuert. Gerade auch mit seiner Hilfe konnten sich das Programm und seine Einzelmaßnahmen mittlerweile als Aktivitäten etablieren, die weithin akzeptiert sind, rege nachgefragt werden und im Wohngebiet heute als reguläre Angebote wahrgenommen werden. Damit hat der Beirat seine Funktion ebenso bestens wie abschließend erfüllt. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Beirat in der Ratsperiode ab 2014 nicht erneut einzurichten. Die Verwaltung empfiehlt ferner, die zwischen Programm- und Maßnahmeebene liegende Handlungsfeldebene ab 2014 nicht mehr zu verwenden.

#### *Gebietsmoderation*

Das aus fünf Mitgliedern bestehende Team soll das Quartiersmanagement ab 2014 bis auf Weiteres fortführen. Dabei hat die Gebietsmoderation die Funktion eines koordinierenden Bindeglieds zwischen den Maßnahmeträgern auf der einen und der Bewohnerschaft auf der anderen Seite. Außerdem leistet die Gebietsmoderation wichtige Beiträge zur Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie nicht zuletzt zur Stärkung ihrer Organisationsfähigkeit. Die Gebietsmoderation nimmt ferner Anträge an den Quartiersfonds entgegen und bewertet sie (s. Anlage 1, S. 3 - 5).

#### *Jährlicher Planungsworkshop*

Die Verwaltung empfiehlt, mit allen Akteuren, die an der Programmdurchführung beteiligt sind, ab 2014 jährlich einen Planungsworkshop durchzuführen, in dessen Rahmen die Jahresberichte, Anpassungen des Zielsystems, der Kontextdatenmonitor sowie ggf. wesentliche Bedarfe einer Programm- oder Maßnahmenanpassung erörtert werden. Themenbezogen können weitere Personen hinzugezogen werden.

### **3.3 Programmsteuerung, Jahresberichte**

Die Verwaltung empfiehlt, mit den Trägern der in Anlage 1 aufgeführten Einzelmaßnahmen ab 2014 verbindliche Leistungsvereinbarungen (freie Träger) bzw. Zielvereinbarungen (städtische Dienststellen), in der Regel mit einer Laufzeit von drei Jahren, abzuschließen, die die Maßnahmeninhalte nach Menge und Qualität, Einzelheiten der Kooperation, Ziele, den Umfang der Förderung sowie das Verfahren zur Überprüfung der Mittelverwendung festlegen. Mit den beiden Trägern, die Zuschüsse aus dem Budget des Sozialamts zur Basisfinanzierung ihrer Arbeit erhalten

(Begegnungszentrum Sprickmannstraße e.V.: 58.940 €<sup>1</sup>, Kinderhauser Arbeitslosen Initiative KAI e.V.: 44.500 €), werden kombinierte Vereinbarungen über beide Aufgabenbereiche/Zuschüsse abgeschlossen.

Die Verwaltung wird auch in Zukunft den im Beschlussvorschlag aufgeführten Gremien regelmäßig Jahresberichte in Anlehnung an das Muster des Berichts in Anlage 2 dieser Vorlage vorlegen; die Jahresberichte werden auch über die Finanzierung der Maßnahmen informieren, ferner bei Bedarf auf Anpassungserfordernisse bei der Programmdurchführung aufmerksam machen.

#### **4. Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit in der Brüningheide ab 2014**

Eine besondere Aufgabe bei der Fortsetzung des Maßnahmenprogramms im Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide kommt der Kinder- und Jugendhilfe zu. Das Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit ist hier unverzichtbar und muss kontinuierlich auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen fachlich angepasst und fortgeschrieben werden. Bereits im Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 wurde deutlich, dass der Bezirk Nord und insbesondere der Stadtteil Kinderhaus-West über eine besondere Sozialstruktur verfügt, die sich von den stadtweiten Durchschnittswerten deutlich abhebt.

In Kinderhaus-West lebten zum 31.12.2012 insgesamt 2010 Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahren, davon 54 % mit Migrationsvorgeschichte (stadtweit: 33,4%). In dieser Altersgruppe wachsen 25,7 % in Haushalten von Alleinerziehenden auf (stadtweit: 19 %); 43 % der Kinder und Jugendlichen (stadtweit: 15,4 %) leben in Haushalten von Leistungsbeziehern des SGB II.

Die vorgenannten Sozialstrukturdaten zeigen auf, dass überproportional viele Kinder und Jugendliche im Stadtteil Kinderhaus unter schwierigen Bedingungen aufwachsen. Insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe steht deshalb vor der Herausforderung in diesem Wohngebiet so früh wie möglich Entwicklungsfördernde und präventive Angebote für die Kinder vorzuhalten. So wurden vordringlich in Kinderhaus-West Kitas zu Familienzentren umgewandelt und „Förderinseln“ in die Grundschulen integriert.

Ziel aller Bemühungen und Träger muss es sein, die bestehenden Angebote deutlicher auf die besondere Situation der Kinder und Jugendlichen zu fokussieren, frühzeitiger auf ihre Problemlagen einzugehen und präventive und fördernde Unterstützungsangebote auszubauen bzw. weiter zu entwickeln und Jugendliche bei Bedarf zielgerichtet weiterzuvermitteln. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die originären Leistungen der offenen Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit und hier insbesondere die Angebote der Jugendberufs- und Jugendgerichtshilfe bzw. der sozialen Gruppenarbeit zu bündeln und besser aufeinander abzustimmen.

Insgesamt bedarf es einer ganzheitlichen, einer inhaltlichen und konzeptionellen Überprüfung der bestehenden Angebote, einer Profilschärfung der Jugendsozialarbeit und Verstetigung der aufsuchenden Jugendsozialarbeit.

Folgende Maßnahmen sollen ab dem 1. Quartal 2014 initiiert werden:

##### **4.1 Überprüfung und Qualifizierung der Angebote der Jugendhilfe in der Brüningheide**

Die Kinder- und Jugendhilfe ist aufgefordert, Risiken für Kinder und Jugendliche präventiv zu begegnen. In Kinderhaus-West bzw. in der Brüningheide muss daher neben den klassischen Angeboten der Jugendarbeit insbesondere im Hinblick auf die Notwendigkeit frühzeitiger Unterstützungsangebote auch das Handlungsspektrum der Jugend(sozial)arbeit ausgeweitet und geschärft werden. „Aktuell werden in dem Wohngebiet Angebote für Jugendliche i.d.R. ab 13 Jahre bis 20 Jahre von der Jugendeinrichtung „Jugendsalon“, unterbreitet. Die Besucher des Jugendsalons sind

---

<sup>1</sup> Hinweis: Der Träger hat zum Haushalt 2014 die Anhebung seines Aufgabenzuschusses auf 75.600 € ab 2014 beantragt.

überwiegend zwischen 13 und 20 Jahren alt, wobei die älteren Jugendlichen vielfach arbeitslos und ohne Schulabschluss sind. Um die 80 % der Besucher haben eine Migrationsvorgeschichte, kommen meist aus sehr schwierigen sozialen Verhältnissen und etwa jeder zweite ist bereits ein- oder mehrfach straffällig geworden. Maßnahmen wie Berufsvorbereitungslehrgänge greifen meist nur kurzfristig, werden oftmals vorzeitig abgebrochen und bieten auch langfristig nicht den gewünschten Erfolg hinsichtlich verbesserter Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Der Anteil der weiblichen Besucher ist mit ca. 10 % gleichbleibend niedrig. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Mädchen mit einer Migrationsvorgeschichte von den Elternhäusern spätestens mit dem Erreichen der Pubertät dazu angehalten werden sich im häuslichen Bereich aufzuhalten. Ursächlich dafür ist der kulturelle und religiöse Hintergrund in diesen Familien „(Auszug aus dem Jahresbericht des Jugendzentrums Jugendsalons am Sprickmannplatz, 2010).

Um sich zukünftig aktuellen Herausforderungen besser stellen zu können und neue Maßnahmen mit bereits bestehenden Angeboten besser miteinander verknüpfen zu können, sollen die bestehenden Angebote und Konzepte der Träger und Projekte überprüft und gemeinsam erörtert werden. Ziel ist es, passgenauer auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen und Problemlagen der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil eingehen zu können und sie gezielter an weitere Unterstützungsangebote zu vermitteln (Brückenfunktion).

Begleitend soll darüber hinaus ein intensives Qualitätsmanagement für die bestehenden Angebote durch Instrumente wie Fachberatung und Fachaufsicht in konzeptioneller, pädagogischer, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht intensiviert und gesichert werden. Der Jugendhilfeträger vor Ort hat dementsprechend eine feldkompetente Fachberatung, Fallberatung, Supervision und Methoden der kollegialen Beratung zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der besonderen Erfordernisse der Zielgruppen in der Brüningheide sind im Rahmen der Trägerförderung/Jugendhilfeplanung die Leistungsvereinbarungen, Jahresgespräche und Zielvereinbarungen auf die besonderen Bedarfe und Angebotserfordernisse zu prüfen und ggf. zu aktualisieren.

#### **4.2 Absicherung der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit**

In den Jahren 2007 bis 2013 konnte mit Mitteln des Programms Soziale Stadt Kinderhaus und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien eine 0,5 Stelle für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit für die Brüningheide befristet finanziert werden.

Die Arbeit hat sich bewährt und soll im Umfang von 19,5 Stunden/Woche dauerhaft beibehalten werden.

Die Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist die Schnittstelle zwischen öffentlichem Raum und den Institutionen im Stadtteil sowohl für die Jugendlichen wie auch für die Akteure in den Einrichtungen. Zu den Kooperationspartnern zählen die Träger der Jugendhilfe insbesondere KSD, Jugendgerichtshilfe, -jugendsozialarbeit, Drogenberatung, Bezirkspolizei, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die aufsuchende Jugendsozialarbeit ist Anlaufstelle für die Jugendlichen, die die Angebote im Stadtteil nicht oder nur zum Teil nutzen. Es handelt sich einerseits um Jugendliche, die durch ihr abweichendes Verhalten nicht an die Anforderungen der Institutionen anpassen können oder wollen, und andererseits um Jugendliche, die aufgrund der hohen Fluktuation im Stadtteil (Zugezogene), über bereits bestehende Angebote nicht informiert bzw. integriert sind. Ein Schwerpunkt der Arbeit, ist die Kontaktaufnahme zu neu zugezogenen Jugendlichen im Stadtteil, um ihnen die Integration in Institutionen zu erleichtern. Das Stellenprofil der mobilen Jugendarbeit beinhaltet, dass die Zielgruppen in ihren Sozialräumen aufgesucht werden, um zunächst einen Zugang zu den Jugendlichen zu finden und eine tragfähige und vertrauenswürdige Beziehung zu ihnen herzustellen.

Die Jugendlichen, die bestehende Angebote im Stadtteil nicht oder selten nutzen, werden von der aufsuchenden Jugendarbeit begleitet, auf bestehende Angebote hingewiesen und integriert. Dazu zählen Beratungs- und Gruppenangebote sowie offene Angebote in den Bereichen Ausbildung und Beruf, Justiz, Schulden und Freizeit/Sport. Zudem ist die aufsuchende Arbeit mit der Durchfüh-

rung der sozialen Gruppenarbeit für straffällig gewordene/gefährdete Jugendliche in Kooperation mit der Caritas verknüpft. Die mobile Jugendsozialarbeit ist in das soziale Netzwerk des Stadtteils strukturell verbindlich eingebunden und zentrales Bindeglied im gesamten Stadtteil zwischen den Angeboten der Jugendhilfeeinrichtungen.

So wurden in 2012 wurden insgesamt 2.332 Kontakte/Jugendliche durch die mobile Jugendarbeit erreicht (2011 = 2.588, 2010 = 2.100). Von den insgesamt 2.332 Kontakten wurden allein 1.944 im Rahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit realisiert. Davon 62,5% Jungen bzw. junge Männer und 37,5% Mädchen/junge Frauen. Weitere 288 Jugendliche wurden durch begleitende sportpädagogische Angebote erreicht.

#### **4.3. Überprüfung und Optimierung der vorhandenen Netzwerkstrukturen der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in der der Brüningheide**

Ziel ist eine engere und verbindlichere Vernetzung und Kooperation der Akteure vor Ort, durch eine aktive Zusammenarbeit in den Arbeitskreisen „Kinderhaus“, „Jugend Kinderhaus“ und „gefährdete Jugendliche“ sowie beim Stadtteilgespräch. Bis zum II. Quartal 2014 sollen die vorhandenen Netzwerkstrukturen überprüft und ggfl. mit weiteren Akteuren aus dem sozialen/professionellen Umfeld erweitert werden.

Der Fokus der Zusammenarbeit soll zukünftig stärker auch auf die Abstimmung von Zielgruppen, Angeboten und Herausforderungen liegen, damit frühzeitig Angebotslücken, Problemlagen und Bedarfe identifiziert werden und dementsprechend präventive Angebote entwickelt und vorgehalten werden können bzw. Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre in bestehende Angebote zielgerichtet integriert werden können, um Präventionsketten zu schließen. Ein wichtiger Themenkomplex liegt dabei auf der Gestaltung und Unterstützung von sensiblen Übergängen wie z. B. der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule; die Verzahnung/Erschließung stadtweiter Angebote im Übergang von der Schule und Beruf oder auch bei Unterstützungsangeboten im Vorfeld von Straffälligkeit.

#### **4.4 Prüfauftrag: Nutzung des Atriums als multifunktionale Einrichtung für Kultur und Jugend(sozial)arbeit**

Der Umbau der Gaststätte am Sprickmannplatz 1 zur soziokulturellen Einrichtung „Internationales Kulturzentrum Atrium“ wurde mit einer Zuwendung des Landes NRW zur Stadterneuerung im Rahmen des Landesprogramms „Initiative ergreifen“ gefördert (Ende der Zweckbindungsfrist. 30.06.2019). Hinzu kamen Zuschüsse der Wohnungsgesellschaft Münsterland GmbH (WGM/ damalige Eigentümerin des Gebäudes) und der Stadt Münster sowie ein Eigenanteil des Projektträgers. Seit Januar 2010 ist die Stadt Münster Mieterin des „Internationalen Kulturzentrums Atrium“ (heutige Eigentümerin: BGP). Mit dem Internationalen Kulturverein ATRIUM e.V. wurde eine entsprechende Nutzungs- und Kooperationsvereinbarung bis 2019 abgeschlossen (Vorlage V/0685/2009, Ratsbeschluss vom 09.12.2009).

Um eine optimierte Auslastung der räumlichen Ressourcen zu erzielen, soll geprüft werden, ob die Vorgaben der Landesförderung eine multifunktionale Nutzung des Internationalen Kulturzentrums Atriums zulassen. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, ob ggf. der Standort „Jugendsalon“ aufgegeben und die Angebote in das Atrium verlagert und neu ausgerichtet werden können. Für die Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit vor Ort wäre dies ein deutlicher Gewinn, da die eigene Arbeit und auch die Angebotsvielfalt z. B. mit Kooperationspartnern mit den entsprechenden räumlichen Ressourcen und Rahmenbedingungen intensiviert und profiliert werden könnte.



## 5. Finanzierung

Zur Finanzierung des Programms ab 2014 steht ein Budgetrahmen von jährlich 150.000 € zur Verfügung (Budget des Sozialamts, Produktgruppe 0503). Mit Blick auf die Ausführungen unter Ziffer 4 empfiehlt die Verwaltung, davon 26.600 € zum Budget des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien Produktgruppe 0602 zu verlagern (26.160 € Personalaufwendungen [Zeile 11] und 440 € Transferaufwendungen [Zeile 15]). Die übrigen Aufwendungen für die Fortführung der Projekte 6.04 (Jungenprojekt/Sport gegen Gewalt), 6.07 (Sport und Bewegung) und 6.08 (Drogenprävention) von (7.150 € - 440 € =) 6.710 € werden aus vorhandenen Mitteln der Produktgruppe 0602 finanziert.

## 6. Ausblick und weiteres Verfahren

Sofern der Rat dem Beschlussvorschlag der Vorlage folgt, wird die Verwaltung die erforderlichen Vorbereitungen für die Fortführung des Programms in der oben skizzierten Gestalt ab 2014 treffen, Leistungs- bzw. Zielvereinbarungen mit den Maßnahme durchführenden Trägern bzw. Dienststellen verhandeln und abschließen, außerdem im kommenden Jahr den Jahresbericht 2013 vorlegen. Schließlich wird die Verwaltung im kommenden Jahr die Prüfungsergebnisse mit Empfehlungen zu den unter Ziffern 3 und 5.3 des Beschlussvorschlags aufgeführten Gegenständen vorlegen.

I. V.

I. V.

gez.  
Thomas Paal

gez.  
Dr. Andrea Hanke

### Anlagen:

- Anlage 1: Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Finanzierungsübersicht ab dem Jahr 2014 und Richtlinien für die Mittelverwendung aus dem Quartiersfonds
- Anlage 2: Jahresbericht 2012 für das Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide - Juni 2013 -
- Anlage 3: Kontextdatenmonitor 2012
- Anlage 4: Grafiken zu ausgewählten Kontextdaten 2012
- Anlage 5: Karte Projektstandorte 2012
- Anlage 6: Karte Projektstandorte 2013